

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 19.05.2020

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Ausgesetzte Schuluntersuchungen und Impfaktionen - Wie ist der Plan, damit
kein Kind zurückgelassen wird?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

durch die Corona-Krise ist und war auch die gesamte Gesundheitsversorgung in Vorarlberg von heute auf morgen in einen Krisenmodus versetzt und wurde weitgehend heruntergefahren. Gewohnte Abläufe wurden gedrosselt und (Kontroll-) Untersuchungen sowie Operationen verschoben bzw. vorübergehend ausgesetzt. Das "Hinauffahren" im Gesundheitsbereich ist deshalb dringend notwendig, um - wie es die Ärzteschaft teilweise nannte - "einen Kollateralschaden" bei der persönlichen Gesundheit der Vorarlberger_innen zu verhindern. Das gilt gerade für den von Ihnen in der Vergangenheit oft angekündigten Schwerpunkt im Bereich der Vorsorge. Umso verwunderlicher ist deshalb, dass am 14. Mai 2020 die Vorarlberger Schulärzte_innen vom aks, in Abstimmung mit der Landessanitätsdirektion und der Bildungsdirektion, darüber informiert wurden, dass in den Vorarlberger Pflichtschulen bis zum Ende des Schuljahres keine Schuluntersuchungen - und offenbar auch Impfaktionen - mehr durchgeführt werden dürfen.

Gerade im Hinblick darauf, dass das Land zum "chancenreichsten Lebensraum für alle Kinder" werden und dabei "kein Kind zurücklassen" will, ist diese Entscheidung höchst fragwürdig. Im Arbeitsprogramm der schwarz-grünen Landesregierung vom letzten Herbst steht dazu: "Die schulärztliche Versorgung bildet einen wesentlichen Pfeiler in der Prävention und im Erreichen von Kindern und Jugendlichen. Sie ist auch Garant für entsprechend hohe Impfraten. Wir werden uns für diese Form der medizinischen Betreuung weiter einsetzen, um allen Kindern dieses Landes dieselben Chancen zukommen zu lassen." Wie mehr als ein halbes Jahr auf diese wichtige Stütze in der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen verzichtet werden kann, ist absolut nicht nachvollziehbar.

Für Schulärzte, die Ihre Untersuchungen und Impfaktionen - aus den unterschiedlichsten Gründen - normalerweise im Frühjahr durchführen, geht damit ein ganzer Jahrgang und somit wichtige Zeit verloren. Nur bedingt können Impfaktionen und Schuluntersuchen im folgenden Schuljahr nachgeholt werden, daher hat eine Verschiebung negative Konsequenzen, die mitbedacht werden müssen. Bereits vorhandene Fehlentwicklungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen bleiben unentdeckt und unbehandelt, was zu einer Verstärkung und Verfestigung dieser Probleme führt.

Gleichzeitig hinterlässt dies bei den Eltern den Eindruck, dass solche Schuluntersuchungen und Schul-Impfaktionen nicht wichtig sind.

Durch das Aussetzen der Impfungen kann das einerseits direkte gesundheitliche Folgen für die Schüler_innen haben, andererseits aber auch finanzielle und organisatorische Probleme für das Land Vorarlberg bedeuten. Zudem könnten bereits angeschaffte Impfstoffe auch ihr Ablaufdatum überschreiten und, wenn mehrere Jahrgänge gleichzeitig geimpft werden sollten, können so auch noch Lieferengpässe der Impfstoffe für die vorgesehene Schulimpfungen entstehen. Neben möglicher ohnehin schon bestehender Lieferengpässe aufgrund der Covid-19-Pandemie kann das zusätzlich die Preise erhöhen.

Wenn wir den Grundsatz "Kein Kind zurücklassen" ernst nehmen, müssen wir gerade im Bereich der Schuluntersuchungen (und auch in Kindergärten) von der angekündigten Nicht-Durchführung abgehen und Möglichkeiten suchen, damit genau jene Kinder diese wichtige medizinische Versorgung erhalten, die diese womöglich sonst nicht in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Gibt es eine rechtsverbindliche Anweisung von Bundesebene, die Schuluntersuchungen und Schul-Impfaktionen verhindert?
 - a. Wenn ja, welche Möglichkeiten haben Sie gesucht, um mit der Bundesregierung Wege zu finden, um unter angemessenen Sicherheitsvorkehrungen Schuluntersuchungen- und Impfaktionen durchzuführen?
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen haben Sie sich für eine Aussetzung von Schuluntersuchungen und Impfkation für einen Zeitraum von einem halben Jahr entschieden?
2. Wie viele Kinder wurden im vergangenen Schuljahr durch Schuluntersuchungen und Schul-Impfaktionen untersucht und geimpft? (Bitte um Auflistung der Schuluntersuchungen nach Schultypen und bei den Impfaktionen der im Rahmen des Schulimpfprogrammes angebotenen kostenfreien Impfungen)
3. Wie viele Kinder wurden bisher im aktuellen Schuljahr durch Schuluntersuchungen und Impfaktionen untersucht und geimpft? (Bitte um Auflistung der Schuluntersuchungen nach Schultypen und bei den Impfaktionen der im Rahmen des Schulimpfprogrammes angebotenen kostenfreien Impfungen)
4. Wie viele Kinder wurden im aktuellen Schuljahr bisher - aufgrund bestehender Pläne und des Impfplanes - nicht durch Schuluntersuchungen und Schul-Impfaktionen untersucht und geimpft? (Bitte um Auflistung der Schuluntersuchungen nach Schultypen und bei den Impfaktionen der im Rahmen des Schulimpfprogrammes angebotenen kostenfreien Impfungen)
5. Wie plant das Land diese Lücke wieder zu schließen?
6. Werden Möglichkeiten für Schuluntersuchungen und Impfaktionen unter Berücksichtigung angemessener Sicherheitsvorkehrungen angedacht?
 - a. Wenn ja, welche?

- b. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Was geschieht mit den Impfstoffen, die für diesjährigen Impfaktionen bestellt wurden und nun nicht eingesetzt werden? Können diese für nachzuholende Impfaktionen im kommenden Schuljahr - aufgrund begrenzter Haltbarkeit - verwendet werden?
 - a. Wenn nein, welche Kosten sind damit für das Land Vorarlberg verbunden?
 - b. Wenn ja, welche Vorkehrungen sind bereits getroffen worden, um darüber hinaus für regulär stattfindende Impfaktionen die zusätzlich notwendigen Impfstoffe zu besorgen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA